

## Spanische Flagge, Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)



Foto: Dr. Lopata

Die Spanische Flagge gehört zu den Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (FFH-Richtlinie, Anhang II). Sie kommt vor allem an sonnigen bis halbschattigen Waldsäumen, Laubmischwäldern, Lichtungen und Felsböschungen vor. Dieser Bärenspinner tritt zwischen Anfang Juli und Mitte September auf und zeigt bei seiner Nahrungsaufnahme eine deutliche Präferenz für den Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Im September schlüpfen die nachtaktiven Raupen und verpuppen sich im Juni des folgenden Jahres in einem Gespinst an der Erde, so dass ab Anfang Juli die neue Faltergeneration schlüpft. Die Spanische Flagge gilt als ein „Verschiedenbiotopbewohner“, da sowohl trockene und sonnige als auch feuchte und halbschattige Standorte besiedelt werden. So kommt die Art an warmen Hängen, felsigen Tälern, sonnigen Waldsäumen sowie in halbschattigen Laubmischwäldern, Lichtungen und an Fluss- und Bachrändern vor. Darüber hinaus werden als sekundäre Lebensräume auch besonnte Felsböschungen entlang von Straßen und Schienenwegen, Schlagfluren und Steinbrüche genutzt. Grundsätzlich scheinen die Falter aber nur in solchen Biotopkomplexen aufzutreten, die mit Felsformationen ausgestattet sind. An ihrer nördlichen Verbreitungsgrenze, die sich durch Nordrhein-Westfalen zieht, zeigt die Spanische Flagge seit einigen Jahren eine deutliche Ausbreitungstendenz in Richtung Norden. Hier tritt *Euplagia quadripunctaria* bisweilen als „Pionierart“ in ehemaligen Braunkohletagebauen auf. Aktuell ist die Art in vier FFH-Gebieten im Bereich der Eifel, des Siebengebirges sowie der Sieg gemeldet.

Gefährdungsgrad: „stark gefährdet“ (RL 2)

Quelle:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW (MUNLV 2004)